



CH-3003 Bern, EDA, GSS

**per E-Mail**

Frau  
Sophie Ley  
Präsidentin  
Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen  
und Pflegefachmänner  
Choisystrasse 1  
Postfach  
3001 Bern

Bern, 22. Juli 2022

## Offener Brief an den Schweizerischen Bundesrat

Sehr geehrte Frau Ley

Vielen Dank für Ihren Brief vom 20. Juli 2022 betreffend die medizinische Behandlung von Menschen aus der Ukraine, den wir gerne wie folgt beantworten:

Die Anfrage der NATO-Organisation "Euro-Atlantic Disaster Response Coordination Centre" vom Mai dieses Jahres, die an verschiedene Staaten gerichtet war, bezweckte die Aufnahme ukrainischer Patienten, wobei die Ukraine selbst entschieden hätte, welche Patienten in die Schweiz kommen. Die Schweiz hätte daher nicht mit Sicherheit feststellen können, ob es sich bei den Patienten um Militär- oder Zivilpersonen handelt. Gemäss Erstem Genfer Abkommen und den Haager Abkommen sind neutrale Staaten verpflichtet, dafür zu sorgen, dass Soldaten nach der Genesung nicht mehr in den Krieg zurückkehren. Die Schweiz hätte daher, wie im Zweiten Weltkrieg, notfalls Internierungsmöglichkeiten schaffen müssen. Aus diesem Grund hatte das EDA eine negative Empfehlung abgegeben und der humanitären Hilfe vor Ort den Vorzug gegeben. Seit Kriegsbeginn unterstützt die Humanitäre Hilfe des Bundes ukrainische Spitäler mit insgesamt 194 Tonnen medizinischen Geräten wie Operationstische, Intensivbetten, Beatmungsgeräten und Verbrauchsmaterial im Gesamtwert von 9 Millionen Franken.

In den nun vorliegenden Gesuchen der Ukraine an die Schweiz vom 19. bzw. 20. Juli 2022 wird darum ersucht, verletzte ukrainische Zivilpersonen bzw. konkret 155 Kinder, welche intensiver medizinischer Betreuung bedürfen, zur Behandlung und Betreuung aufzunehmen. Entsprechend der humanitären Tradition der Schweiz in Konfliktfällen hat das EDA eine positive Einschätzung zu diesen

beiden Gesuchen abgegeben. Das EDA leitete die Gesuche an das Bundesamt für Gesundheit weiter. Der Koordinierte Sanitätsdienst (KSD) wird die Aufnahme von zivilen Personen mit den 26 Kantonen (über die GDK) und den möglichen Spitälern in der Schweiz koordinieren. Die Klärung von Fragen zu Transport, Aufenthalts- und Versicherungsstatus der Patientinnen und Patienten sowie deren Begleitpersonen obliegt den zuständigen Bundesämtern.

Freundliche Grüsse



Markus Seiler  
Generalsekretär